

Vorlage Nr. II/ 1/2010  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Erhebung von Hochwasserschutzbeiträgen in Bremerhaven  
hier: Sachstandsbericht zur geplanten Erweiterung des Anlagenverzeichnisses mit Wirkung ab 01.01.2010**

**A Problem**

Aufgrund der Verordnung zur Erhebung von Hochwasserschutzbeiträgen in Bremerhaven (HwSchBeitrVO) vom 23.12.04 (Brem. GBl. S. 622) sind mit Wirkung ab 01.01.05 im Gebiet der Stadt Bremerhaven und des stadtbremischen Überseehafengebietes Hochwasserschutzbeiträge zu erheben. Nach § 10 dieser Verordnung ist die den Beitrag erhebende Stelle der Magistrat der Stadt Bremerhaven. Aus der Beitragsbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2010, die der Steuerabteilung der Stadtkämmerei am 05.11.09 per Mail aus dem Hause des Senators für Wirtschaft und Häfen in Bremen übersandt wurde, ging hervor, dass das Anlagenverzeichnis angepasst wurde um die Gebiete der Luneplate und des Container-Terminals IV.

Neu aufgeführt waren folgende Abschnitte:

- Abschnitt 13 Schleuse, Kaiserschleuse
- Abschnitt 14 Hochwasserschutzanlage, Kaiserschleuse bis Nordschleuse (Columbusinsel)
- Abschnitt 15 Schleuse, Nordseeschleuse
- Abschnitt 16 Containerterminal, Container Terminal (CT I bis CT IV)

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 25.11.09 (Vorlage II/101/09) – wie bereits zuvor im Jahr 2004 - gegen eine entsprechende Erweiterung des Anlagenverzeichnisses ausgesprochen, da davon auszugehen ist, dass für die genannten Anlagen in näherer Zukunft erhebliche Unterhaltungskosten anfallen würden. Hierbei bestünde die Gefahr, dass die Bremerhavener Beitragszahler/innen mit unverhältnismäßig hohen Kosten im Rahmen der Heranziehung zum Hochwasserschutzbeitrag belastet würden. Weiterhin hat der Magistrat beschlossen, diese Auffassung dem Senator für Wirtschaft und Häfen in Bremen schriftlich mitzuteilen.

**B Lösung**

Das Dezernat II hat auf Grundlage dieser Beschlusslage am 26.11.09 ein entsprechendes Schreiben an den Senator für Wirtschaft und Häfen in Bremen gerichtet und darin die Auffassung des Magistrats zum Ausdruck gebracht. Zwar ist eine Antwort aus dem Hause des Wirtschaftssenators nicht erfolgt, jedoch lässt sich aus der zwischenzeitlich im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlichten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Erhebung von Hochwasserschutzbeiträgen in Bremerhaven vom 22.12.2009 (Brem. GBl. S. 568) entnehmen, dass die kritisierten Abschnitte nicht mehr im Anlagenverzeichnis aufgeführt sind, so dass der bremische Ordnungsgeber der Haltung des Magistrats gefolgt ist.

**C Alternativen**

Keine.

**D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Keine. Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt davon Kenntnis, dass die in seiner Sitzung vom 25.11.09 kritisierte, geplante Erweiterung des Anlagenverzeichnisses zur Verordnung zur Erhebung von Hochwasserschutzbeiträgen in Bremerhaven ab 01.01.2010 nicht umgesetzt worden ist und somit der bre-mische Verordnungsgeber der Haltung des Magistrats gefolgt ist.

gez. Teiser

Teiser  
Bürgermeister